



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses
vom 11.09.2017

Öffentlicher Teil

- 6) Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz 689-2014/2020

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung, auf Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Februar 2017, beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) Möglichkeiten zum Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz zu erörtern und dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bis September 2017 über die Ergebnisse zu berichten.

Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung an den Landesbetrieb Straßen.NRW, ist wie folgt beantwortet worden:

„Der Regionalrat Düsseldorf stellt das Landesstraßenbauprogramm für die jeweiligen Haushaltsjahre mit unserer [Anm. Straßen.NRW] Unterstützung auf. Betroffen vom Landesstraßenbauprogramm sind alle Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten (UA IIa). In dem Landesstraßenbauprogramm werden alle Maßnahmen priorisiert. Wegen der Vielzahl der Maßnahmen werden bei der Priorisierung nur Maßnahmen bis zur Priorität 30 genauer betrachtet. Die Priorisierung ist der Planungsauftrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW die Maßnahmen in dieser Reihenfolge abzarbeiten. Je nachdem wie schnell eine Planung abgeschlossen wird, kann es zu geringfügigen Abweichungen in der Reihenfolge kommen. Bei dem von der CDU angeregten Kreisverkehr handelt es sich um eine Umbaumaßnahme an einer Landesstraße bis 3,0 Mio. Euro. Damit der Kreisverkehr geplant und

gebaut wird, muss dieser beim Regionalrat angemeldet werden. Dazu reicht ein formloses Schreiben der jeweiligen Kommune an die hiesige Regionalniederlassung.

Zu dem vorgeschlagenen Kreisverkehr ist folgendes anzumerken. Zu Beginn einer Planung führt der Landesbetrieb eine Variantenuntersuchung durch, um zu ermitteln, welches die wirtschaftlichste Lösung für die Umgestaltung des Knotenpunktes wäre. Das Ergebnis muss nicht zwingend der Bau eines Kreisverkehrsplatzes sein. Aus verkehrstechnischer Sicht gibt es zurzeit keine Argumente, die an dem Knotenpunkt für einen Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz sprechen. Die Kreuzungsgeometrie scheint nicht optimal für einen Kreisverkehrsplatz geeignet zu sein. Mit den uns vorliegenden Zahlen würde der Kreisverkehrsplatz in der Liste des Regionalrates mit einer Priorität > 30 einsortiert.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW einer Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm, hauptsächlich aus verkehrstechnischen Gründen, nicht befürworten würde.

Die Anwohner, die über Lärm- und Luftschadstoffe klagen, können formlos bei uns einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich ihrer Wohnhäuser stellen.“

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, setzt sich die Bewertung für die Prioritätenliste aus den drei Komponenten Unfallstatistik, Zustand der Straße und Verkehrsbelastung (DTV 3.597 Fahrzeuge) zusammen und führt in diesem Fall zu einer Bewertung > 30.

Eine Variantenprüfung führe der Landesbetrieb grundsätzlich nur dann durch, sofern ein Antrag auf Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm gestellt würde. In diesem Fall sei die Geometrie des Kreuzungsbereiches jedoch eindeutig ungeeignet für einen Kreisverkehr. Die Anbindung der untergeordneten Straßen an den Einmündungsbereich könne lediglich durch städtebauliche Eingriffe gelingen. So müssten z.B. für eine senkrechtere Anbindung der Friedensstraße an den Kreuzungsbereich oder eine Anbindung der Friedensstraße an die Mittelstraße, um eine Anbindung weniger an den Kreuzungsbereich zu erhalten, jeweils Häuser beseitigt werden. Aufgrund dieser Offensichtlichkeit, würde der Landesbetrieb im Falle eines Antrags der Gemeinde Niederkrüchten keine finanziellen Mittel zur Beauftragung einer externen ingenieurtechnischen Untersuchung aufwenden. Der Landesbetrieb bietet im Falle eines Antrags der Gemeinde Niederkrüchten an, im Wege einer internen Bearbeitung, die Geometrie und

Straßenachsen des Kreuzungsbereiches zu prüfen und mithin zu dokumentieren, dass ein Kreisverkehr in diesem Kreuzungsbereich nicht funktionieren kann.

Die Alternative „Minikreisel“ wird gemäß Aussage des Landesbetriebes aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich nicht mehr verfolgt.

Ausschussmitglied Wahlenberg führt aus, dass die Schwierigkeiten der Ampelsteuerung zwar gelöst worden sind, jedoch die verkehrsabhängige Steuerung nicht gut funktioniert. Er schlägt grüne Rechtsabbiegepeile vor. Er habe ferner mit Herrn Lüger den Niederlassungsleiter des Landesbetriebes aufgesucht. In dem Gespräch sei ihnen nicht bestätigt worden, dass ein Minikreisel nicht in Betracht käme. Seitens des Landesbetriebes sei außerdem auf die Möglichkeit einer Planungsvereinbarung verwiesen worden, mit der verabredet werden könne, dass die Gemeinde eine Planung beauftragt und eine Kostenaufteilung von 50/50 zwischen den Vertragspartnern vorgenommen wird. Dies wäre auch bei einem konkreten Ausbau vorstellbar. Zunächst jedoch soll nach Auffassung des Ausschussmitgliedes Wahlenberg die Möglichkeit einer weiteren Optimierung des Verkehrsflusses geprüft werden.

Die Ausschussmitglieder Stoltze und Degenhardt sprechen sich dafür aus, dass die Entwicklung der verkehrlichen Situation weiter beobachtet werden sollte.

Sodann beschließt der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bei 1 Enthaltung einstimmig, bei der Straßenverkehrsbehörde die Anbringung von grünen Rechtsabbiegepeilen im Kreuzungsbereich prüfen zu lassen. Über die weitere Entwicklung der verkehrlichen Situation soll in einer der folgenden Ausschusssitzungen von der Verwaltung berichtet werden.